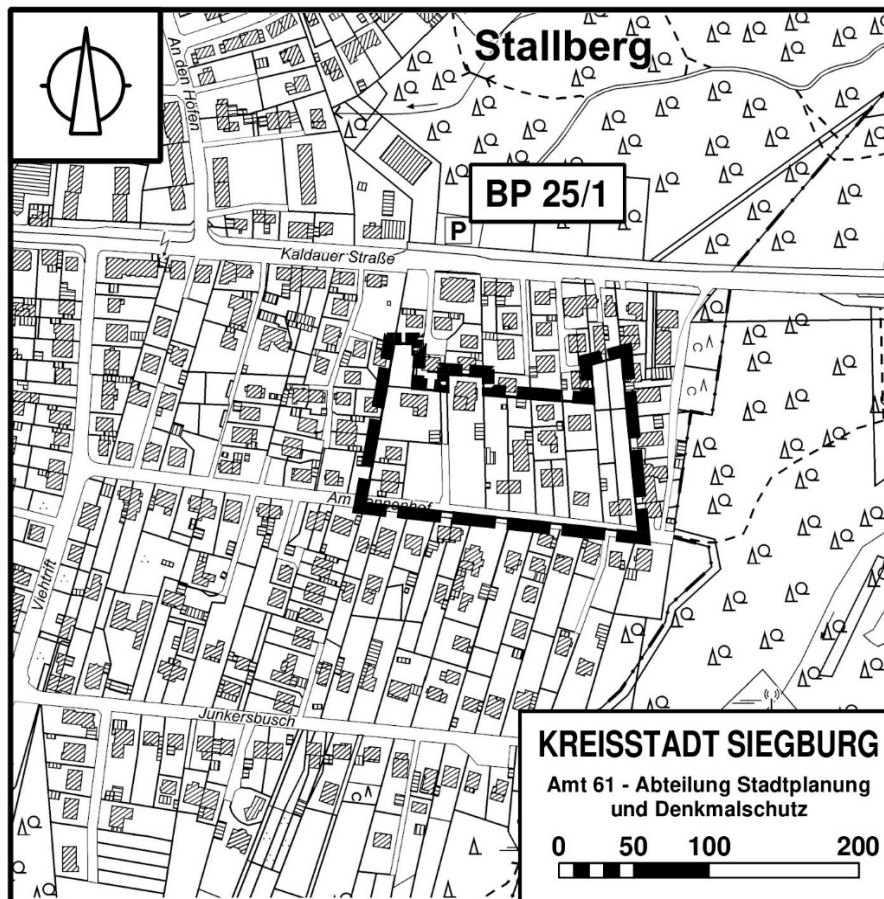


Satzung über eine Veränderungssperre für den verkleinerten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25/1 im Bereich nördlich der Straße Am Tannenhof im Stadtteil Stallberg

- Satzungsbeschluss



Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Planungsausschusses zur Verkleinerung Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 25/1 (Tagesordnungspunkt Nr. 7.3) soll für die im Übersichtsplan markierte rund 14.500 qm große Fläche, die südlich von der Straße „Am Tannenhof“, westlich, nördlich und östlich von privaten Grundstücksgrenzen, hin zur dichter werdenden Bebauung, eingefasst wird, eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB beschlossen werden, um eine unerwünschte städtebauliche Entwicklung bis zum Inkrafttreten des v.g. Bebauungsplanes verhindern zu können. Einzelheiten sind dem angefügten Satzungsentwurf zu entnehmen. Mit Verweis auf den Tagesordnungspunkt 7.2 wird die seit dem 08.10.2021 gültige Veränderungssperre mit Bekanntmachung einer neuen Veränderungssperre aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Betroffene strategische Ziele:

Strategisches Ziel Nr. 3 – Siegburg optimiert die Wohnqualität

Strategisches Ziel Nr. 4 – Siegburg schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Zielauswirkungen:

Gewährleistung einer umweltverträglichen, städtebaulichen Entwicklung.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt für den verkleinerten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 25/1 im Siegburger Stadtteil Stallberg, der südlich von der Straße „Am Tannenhof“, westlich, nördlich und östlich von privaten Grundstücksgrenzen, hin zur dichter werdenden Bebauung, eingefasst wird, die Veränderungssperre gemäß Anlage nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §16 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.

Siegburg, den 24.01.2022

Anlage:

Veränderungssperre (Satzungsentwurf)